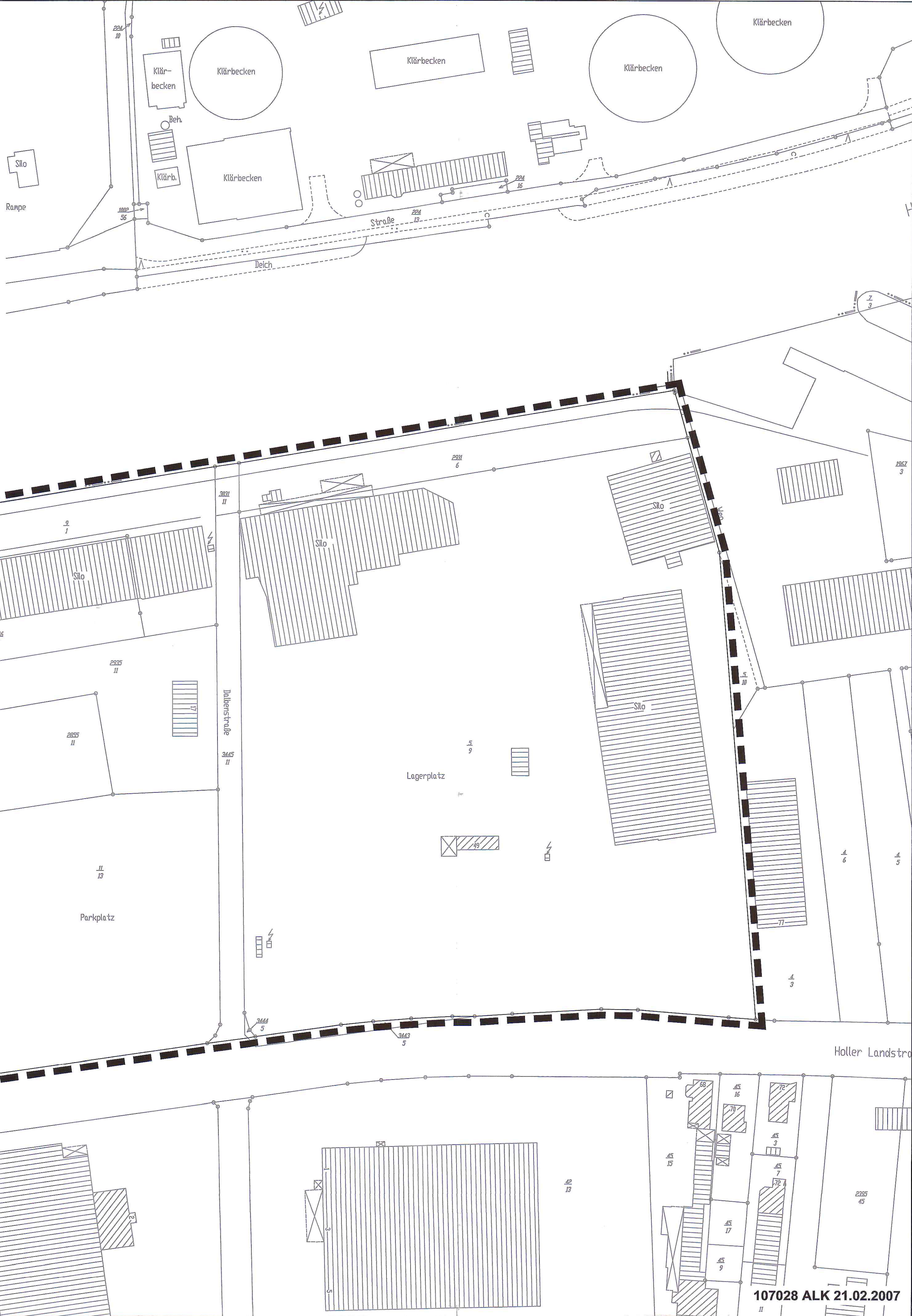


Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diesen Bebauungsplan O-772, bestehend aus der Planzeichnung und der nachstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen:

§ 1
Bauliche Nutzung

Einzelhandelsbetriebe sind nur zulässig, wenn sie einem sonstigen Gewerbebetrieb zugeordnet, ihm in Baumasse und Grundfläche untergeordnet sind und die Verkaufsfläche nicht mehr als 200 m² beträgt.

Oldenburg, den 05.11.2008
Oberbürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

HINWEISE

- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 – zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993

DARSTELLUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Gemarkung, Flur: Osternburg, 3 Maßstab: 1 : 1000
Erlaubnisvermerk:
Die Verwertung für nichtelgene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5).
am: 01.08.1997 AZ: 23056 / ALK BEZ.SCHL. 34010

2. Diesem Plan liegen Angaben des amtlichen Vermessungswesens zugrunde. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.02.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Oldenburg (Oldb), den 31.10.2008
Fachdienst Stadtinformation und Geodaten der Stadt Oldenburg (Oldb)
[Signature]
Unterschrift

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung- und Bauleitplanung der Stadt Oldenburg (Oldb):
Bearbeitet: Be Geprüft: [Signature]
Gezeichnet: Be, 05.02.08 Fachdienstleiter i.V. Amtseiterin

4. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 26.02.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes O-772 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.
[Signature]
Stadtbaureur

5. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 14.04.08 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.04.08 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 06.05.08 bis 09.06.08 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Oldenburg (Oldb), den 10.06.08
[Signature]
Stadtbaureur

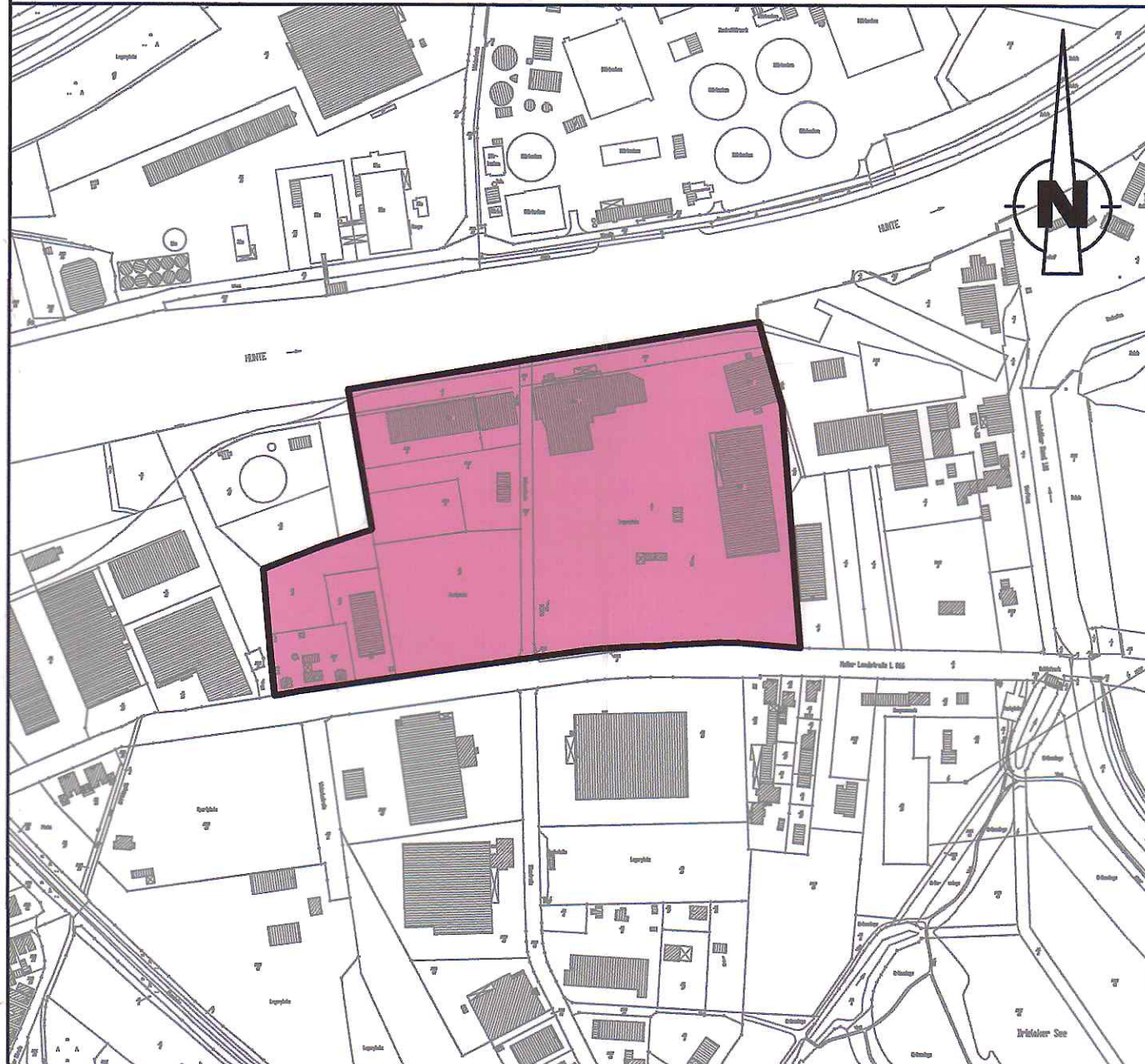
6. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 29.09.08 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
6. a*) Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden wurde im Sinne von § 4a (3) BauGB mit Schreiben vom 29.09.08 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 29.09.08 gegeben.
6. b*) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 29.09.08 bis zum 29.09.08 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.09.08 ortsüblich bekannt gemacht.
Oldenburg (Oldb), den 29.09.08
[Signature] *) Nichtzutreffendes streichen
Stadtbaureur

7. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat den Bebauungsplan (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) in seiner Sitzung am 29.09.08 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Oldenburg (Oldb), den 30.09.08
[Signature]
Stadtbaureur

8. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 14. Nov. 2008 im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg (Oldb) bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Oldenburg (Oldb), den 19.11.08
[Signature]
Unterschrift

STADT OLDENBURG (Oldb) DER OBERBÜRGERMEISTER Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 10 000



RECHTSVERBINDLICH AB: 14. Nov. 2008

BEBAUUNGSPLAN O-772 (Holler Landstraße / Dalbenstraße)

mit örtlichen Bauvorschriften
☐ ja ☒ nein

M. = 1:1000
841 x 594